

BRN Baustoffe Rhein-Neckar GmbH
Daimler Str. 10
69469 Weinheim

Tel.: 06201 6020990
Fax: 06201 6020999
E-Mail: info@indurec.de
www.indurec.de



Qualitätssicherungssystem Recycling-
Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB)

Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern, Scharnhäuser Park
Tel.: 0711/32732-100
Fax: 0711/32732-127
E-Mail: qrb@qeb.app
www.qeb.app

Ostfildern, 08.08.2024

QRB¹-Zertifikat

Umweltgüteüberwachter mineralischer Ersatzbaustoff mit Ende der Abfalleigenschaft²

gemäß Ersatzbaustoffverordnung, Artikel 1 Mantelverordnung, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 43
ausgegeben am 16.07.2021

Mineralischer Ersatzbaustoff und Materialklasse: **RC-1**

Bezeichnung, Körnung und Materialklasse: **Grobschlag RC 45/X 45/100 RC-1**

Untersuchung in der Korngrößenverteilung wie eingesetzt gemäß EBV §8 (3) Satz 1.

Hersteller: **BRN Baustoffe Rhein-Neckar GmbH**

Herstellwerk: **BRN Baustoffe Rhein-Neckar GmbH, Mannheim**

Die Materialklasse nach Ersatzbaustoffverordnung für diesen Recycling-Baustoff wurde durch die Fremdüberwachung vom 12.06.2024 festgestellt. Die für den jeweiligen Anwendungszweck geltenden technischen Anforderungen sowie alle Rechtsvorschriften und anwendbaren Normen für Erzeugnisse sind bei Bedarf gesondert nachzuweisen.

Dieses Zertifikat gilt längstens bis zum 30.07.2025 bzw. solange, bis die nächste Bewertung der Güteüberwachungsergebnisse ebenfalls die Erfüllung der Materialklasse ergibt.

Die Güteüberwachung wurde durchgeführt von: IBE Institut für Baustoffprüfung und Umwelttechnik GmbH.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der mineralische Ersatzbaustoff gemäß der Ersatzbaustoffverordnung bestimmungsgemäß zu verwenden ist. Verwender der mineralischen Ersatzbaustoffe sind für den richtigen, d.h. ordnungsgemäßen und damit umweltgerechten Einsatz des mineralischen Ersatzbaustoffes verantwortlich.

Geschäftsstelle des QRB



Fremüberwachungsinstitut

¹ Das Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB) ist seit dem 12.10.2004 als Gütegemeinschaft anerkannt. Mit Schreiben vom 31.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/7) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ist QRB als Güteüberwachungsgemeinschaft nach § 13a ErsatzbaustoffV anerkannt worden.

² Mit Schreiben vom 25.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/5) sieht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Ende der Abfalleigenschaft für die, durch die anerkannte Güteüberwachungsgemeinschaft QRB, überwachten Recycling-Baustoffe der Materialklasse RC-1 als gegeben an.